

Neuregelung der Fideikommissgesetzgebung. Wie die Reichsregierung, so hat die preussische Staatsregierung eine Neuregelung der Fideikommissgesetzgebung. Die seit langer Zeit zwischen dem Justizministerium und dem Landwirtschaftsministerium schwebenden Verhandlungen seien bereits abgebrochen und hätten ihren Niederschlag in einem Geheukentwurf gefunden, der zur Zeit noch bei der zuständigen Behörde ruhe. Es bestehe die Absicht, ihn sobald wie möglich dem Landtage zur Beschlußfassung zu unterbreiten, aber es sei noch fraglich, ob dies bereits in der laufenden Session werde geschehen können.

Wahrnehmungen der technischen Hochschulen vom Kultusministerium. Wie wir an unterrichtiger Stelle erfahren, sollen Erhebungen darüber im Gange sein, ob die Wahrnehmungen des jetzt beim Kultusministerium befindlichen Besorger für die technischen Hochschulen tunlich sei, was zur Entlastung dieses Ministeriums beitragen könne. In Frage steht die Unterstellung der technischen Hochschulen Hannover, Charlottenburg und Magden unter das Handelsministerium. Im Zusammenhang mit der Lösung dieser Angelegenheit siehe auch das Weiterbetreiben der Bergakademie in Freiberg. In Zusammenhang mit der Lösung dieser Angelegenheit siehe auch das Weiterbetreiben der Bergakademie in Freiberg.

Haushaltungsunterricht für schulpflichtige Mädchen in Volksschulen. Die mit Einführung des Hauswirtschaftsunterrichts für schulpflichtige Mädchen in Volksschulen gemachten Erfahrungen sind für die weibliche Jugend in wirtschaftlicher und sozialer Hinsicht zu günstig, daß dieser Unterricht noch Möglichkeit weiter gefördert werden soll. Der Unterrichtsminister hat daher bestimmt, daß dieser Unterricht überall da, wo er mit Genehmigung der Schulaufsichtsbehörden in den Organismus der Schule eingeführt ist, der Charakter eines für die Kinder allgemein verbindlichen Unterrichtsgegenstandes behauptet, so daß ein unentgeltliches Ausbilden nach den für Schulversuchsumme gegebenen Vorschriften zu finden ist. Es ist darauf hinzuwirken, daß nach Möglichkeit dieser Hauswirtschaftsunterricht nicht nur den Mädchen der obersten Schulstufe, sondern allen Mädchen erteilt wird, die am Schluß des Schuljahres zur Entlassung kommen sollen.

Die Frage der Schicks in den deutschen Schangebieten wird, wie ein Berliner Blatt hört, durch eine kaiserliche Verordnung geregelt werden. Die zwischen den beteiligten Interessenten eingeleiteten Verhandlungen haben bis zum Ergebnis geführt, daß eine dreimonatige Vorstudienzeit für den gesamten Schangebiet der Kolonien genügen werde.

Preussischer Landtag.

Abgeordnetenhaus.

54. Sitzung vom 16. März, 11 Uhr.

Am Ministertisch: v. Breitenbach.

Auf der Tagesordnung steht die zweite Lesung des Budgets.

Bei den Einnahmen kommt es zunächst zu einer Aussprache über Schiffahrtsabgaben.

Abg. v. Rappenhain (konf.): In diesen Tagen ist ein Antrag Preußens über Schiffahrtsabgaben an den Bundesrat gelangt. Er betrifft die rechtliche und die organisatorische Seite der Frage und läßt keinen Zweifel darüber, daß nicht eine „Finanzquelle“ für einzelne Staaten erschlossen werden soll, sondern daß es gilt, die Mittel für den weiteren Ausbau der Fahrstraßen auf öffentlichen Strömen flüssig zu machen. Immer wieder einzelne Bundesstaaten dem Plane noch immer Schwierigkeiten. Man will nicht verstehen, daß Preußen jederzeit sein Einverständnis, schließlos vorzuzulassen hat. Abgaben und Zuschüsse werden nicht als Mittel zur Erreichung der gemeinsamen Aufgabe angesehen, sondern als Mittel zur Erreichung der eigenen Zwecke. Die Lösung wird von den Interessenten der Schiffahrt gebieterisch verlangt. (Beifall.)

Abg. Zarnow (zentr.): Wir haben stets auf dem Standpunkte gestanden, daß Schiffahrtsabgaben in Interesse der Schiffahrt leicht gebildet werden müssen. Diese Abgaben sind bei der großen hoheitswirtschaftlichen Verlage gefällig gestellt, und wir wünschen darin keine Änderung.

Abg. v. Gierke (nl.): Wir sind mit den Schiffahrtsabgaben in der bei der Kanalvorlage vereinbarten Art einverstanden.

Abg. Künster (fr. Sp.): Ich gleichfalls für die Abgaben. Minister v. Breitenbach: Die Abgaben auf natürlichen Wasserstraßen soll mit Abgaben nicht belastet werden. Jedes Stromgebiet wird für sich behandelt werden. Die Staatsregierung freut sich der Zustimmung der überwiegenden Mehrheit dieses Hauses und sieht der Regelung der großen nationalen Aufgabe mit Ruhe und voller Zuversicht entgegen. (Beifall.)

Abg. Dr. Dahlem (zentr.): tritt den Ausführungen des Abg. v. Rappenhain bei, wünscht jedoch Abgabenerleichterung für die Kahn.

Ein Regierungskommissar erwidert, der Kahn seien so erhebliche Verbesserungen zugebracht, daß sich auch dort die Abgaben rechtfertigen.

Bei dem Einnahmestitel Baupolizeigebühren bemerkt **Abg. Schwabach (nl.):** Die Baupolizeiverordnungen werden nicht immer mit der wünschenswerten Rücksicht auf das kleine Land ausgefertigt. Die Baupolizei-Verordnung sollte eine härtere Fassung mit einer milderen Durchführung bekommen.

Abg. Meurer (nl.) beklagt die Höhe der Gebühren in Saarbrücken.

Ein Regierungskommissar: Beschwerden sind noch nicht bis zur Zentralinstanz gekommen.

Abg. Dr. Wüsting (nl.): Ich mitbilligt die den Hausbesitzern in Berlin vorzunehmenden ansehnlichen haupolizeilichen Beschneidungen.

Minister v. Breitenbach will die neue Bauverordnung sich weiter erproben lassen.

Die Einnahmen werden bemittelt. Beim Haupttitel Minister Gehalt befindet **Abg. v. Helldorf (fronk.):** Das Vorhaben beim Kaiser Wilhelmkanal, bei dem Erweiterungsarbeiten vorgenommen wurden, die das Planschiffungsarbeiten betreffen, werden bei dem Regierungskommissar erwidert, Beschwerden von Anliegern seien nicht eingegangen.

Abg. Dr. Wüsting (nl.): Bei der großen hoheitswirtschaftlichen Verlage fordere eine Resolution die Kanalisierung der Mosel und Saar. Seitdem hat man von der württembergischen Seite leider so gut wie nichts gehört. 25 Jahre trete ich nun schon für diese Angelegenheit.

Abg. v. Rappenhain (konf.): Ich, Instand für die Welt Lohn. (Beifall.) Die Erwerbs- und Produktionsverhältnisse der

einzelnen Industriegebiete müssen für sich beurteilt werden. Erleichtert ist, daß über die Kanalisierung Einverständnis erzielt ist. Reider erfolgt diese allein auf Kosten Preußens, genau wie bei der neuen Vorlage gegen die Doppelbesteuerung, die Niemen aus nur aus Preußens Gatt geflossen sind. Wenn ein Teil meiner die Kanalisierung finanziert, so macht er jetzt mit Aufträgen über die Erfüllung der damals versprochenen Garantien. Was zunächst die Wasserstraßenbetriebe betrifft, so sollten sie sich schon jetzt direkt mit der Ausführung der Bauten und mit den Verwaltungskosten beauftragen lassen. Die Befreiung der kleinen Schiffer, das Schlepptomopol werden sie verhängen, unbedenklich. Sie haben von dem Schlepptomopol des Staates weniger zu befürchten als von dem privaten Gesellschaften. (Sehr richtig!) Die Gebühren werden so zu bemessen sein, daß die Abtragung von Kreuz nicht möglich ist. (Beifall.)

Abg. Glatte (zentr.): schließt sich dem Vorredner an. **Abg. v. Gierke (nl.):** hält das Schlepptomopol auf den deutschen Kanälen für lebendig und wendet sich schärf gegen den Gehanten der Mosel- und Saar-Kanalisierung, durch die die ganzen Produktions- und Absatzverhältnisse im rheinisch-westfälischen Kohlenrevier über den Haufen geworfen werden müssen.

Minister v. Breitenbach gibt zu bedenken, daß an Mosel und Saar zwei entgegengelegte Interessenkreise, mit einander kämpfend. Unter diesen Umständen muß die Regierung besonders sorgfältig prüfen. Mit Herrn von Rappenhain wünsche ich, daß die Wasserstraßenbetriebe zu einer nutzbringenden Einrichtung werden. Ihnen soll daher von staatlichen Institutionen ausgiebig Material zur Verfügung gestellt werden.

Abg. Schreiner (zentr.): spricht kurz für Kanalisierung von Mosel und Saar.

Abg. vom Rath (natl.): Ich halte Ihre Aufmerksamkeit auf das „Wirtschafts- und Lohn“ betonen ist. (Beifall.) Die Kanalisierung ist im Interesse der dortigen Industrie durchaus notwendig, wäre sie schon durchgeführt, so hätte das Postamt dort nicht einen so verheerenden Umfang erreicht. **Abg. v. Krümm (natl.)** befragt, daß der Minister den Wasserstraßenbetriebe reichliches Material zur Verfügung stellen will, und bemerkt gegenüber dem Abg. v. Gierke, an der Frage des Schlepptomopols dürfe nachträglich nichts geändert werden. Für die Kanalisierung von Mosel, Saar und Lohn könnten wir nur stimmen, wenn sie ohne Schädigung der Eisenbahnunternehmen möglich ist.

Abg. Dr. v. Campe (natl.): Nun darf auch ein weiteres Ergänzungsmitglied nicht fehlen: die Stichkanäle nach Süddeutschland und Peine. (Beifall.) Sie sind doch der natürliche Schlüssel des Hannover-Neinlands.

Abg. Zarnow (zentr.): befragt das Anfließen des Verkehrs an dem Deumum-Eisenkanal.

Minister v. Breitenbach: Die Kanalanschlüsse ist noch nicht sprudeln. Wegen der Stichkanäle nach Süddeutschland und Peine sind die Verhandlungen mit der Stadt Peine abgeschlossen.

Auf Befragen des Abg. Künster (fr. Sp.) erklärt **Minister v. Breitenbach:** Die Wasserstraßenbetriebe bei Peine nach 4,5 Millionen nötig. Davon seien 370 000 Mk. noch nicht aufgebracht. Damit schließt diese Redepragung.

Die Beratung wird auf Mittwoch 11 Uhr bezieht. Schluß 1/4 Uhr.

Deutscher Reichstag.

225. Sitzung vom 16. März, 12 Uhr.

Auf der Tagesordnung: v. Weizmann-Sollweg.

Auf der Tagesordnung steht zunächst die dritte Lesung des Weizmannes.

Ein Generaldebatte entsteht nicht. Zum § 5 empfindet **Abg. Müller-Nierlich (fr. Sp.):** einen vor ihm wiederergründeten Antrag, die gleiche Frage von Aufnahme der Zuerdung bis zum 1. Juni 1901 (1. Dezember) auszusuchen.

Abg. Dahlem (fr. Sp.) widerspricht dem Antrag. Der Antrag wird abgelehnt und § 5 in der Fassung zweiter Lesung angenommen.

Ein weitere Debatte entsteht bei § 6a betr. Renennung von Weinen, die ein Verhältnis aus Ergebnissen verschiedener Herkunft sind.

Hierzu liegt ein Antrag Roeren-Eraberger vor, wonach ein solcher Verhältnis nur dann nach einem der Anteile allein benannt werden darf, wenn dieser Anteil in der Zusammensetzung überwiegt (diese Worte fehlen in der Fassung zweiter Lesung) und die Art bestimmt. Die Angaben über den Anteil soll nur dann zulässig sein, wenn der aus der betr. Lage stammende Anteil nicht geardert ist. Mit § 6a wird zugleich § 6b zur Beratung gestellt, der von dem Verhältnis mit ausländischen Weinen handelt, und dessen erster Satz (Verbot der Renennung perschnittener Weine) als „deutsche“ (Weine) bei der zweiten Lesung für unannehmbar erklärt wird.

Abg. v. Gierke (nl.) bittet um Abänderung des Antrages Roeren-Eraberger. Es sei unerlässlich, die Bestimmung aus der zweiten Lesung aufrecht zu erhalten, daß Verhältnisweine überhaupt nicht benannt werden dürfen.

Abg. Eraberger (fr. Sp.): für seinen Antrag eintretend, erklärt zugleich, daß ein Verbot im Sinne, das seine Freunde bereit seien, die von der Regierung für unannehmbar erklärte Vorrichtung im Satz 1 des § 6b fallen zu lassen, um ein Scheitern des Gesetzes zu verhindern.

Abg. Dr. Meißner (W. D.): Es ist bedauerlich, daß dem Vorschlag des § 6b noch in letzter Stunde ein Scheitern erwachsen ist. Für uns handelt es sich nun um die Frage, ob wir an diesem Karographen des ganze Gesetz scheitern lassen wollen. Das wollen wir nicht, denn es bringt für den Bürger zahlreiche Vorteile, es ermöglicht ihm geradezu wieder die Erziehung. Wir sind daher bereit, den ersten Satz des § 6b zu streichen und den Antrag Eraberger anzunehmen.

Abg. v. Gierke (nl.): befragt den Antrag Roeren-Eraberger. Seine Freunde seien, damit das Gesetz nicht scheitere, bereit, ihren Widerspruch gegen die Streichung des Satzes 1 zurückzugeben.

Abg. v. Gierke (nl.): gibt zu, daß die Renennung in dem Zusammenhang, in dem er sich befindet, nicht annehmbar ist, im Allgemeinen eigenständigen Erzeugnissen führen kann, im ganzen verbinden sie aber doch willkürliche Benennungen perschnittener Weine.

Abg. v. Gierke (nl.): will sich für die württembergischen Wein (weil ich für Aufrechterhaltung des ersten Satzes des § 6b stimmen).

Nach nochmaligen Bemerkungen des Abg. Eraberger erklärt **Abg. Dove (fr. Sp.):** Meine Freunde werden geschlossen gegen Satz 1 in § 6b stimmen, nicht nur, weil sonst nach den Erklärungen des Staatsrichters das ganze Gesetz scheitert, sondern weil wir überhaupt eine solche Bestimmung schon aus Rücksicht auf andere Handelspolitik vermeiden. Was der Satz 2 des § 6b anlangt, so wird ein Teil meiner Freunde auch ihn ablehnen, ein anderer Teil ihn annehmen, zumal ihn die Regierung nicht für unannehmbar erklärt hat. Für den Antrag Roeren-Eraberger zu § 6a meine Freunde nicht stimmen.

Abg. v. Gierke (nl.): gibt zu, daß er zu erklären, daß der Abg. v. Gierke (nl.) seine Forderung in bezug auf seine Stellung zu Satz 1 des § 6b ablehnen. Das was meiner Forderung nicht im Interesse des Zusammenstimmens des Gesetzes den Satz 1 ablehnen.

Hierauf wird erst zu § 6b der Satz 1 gestrichen, Satz 2 angenommen und sodann § 6a in der Fassung Roeren-Eraberger an-

genommen. Ohne wesentliche Debatte werden der Rest des Gesetzes und sodann das ganze Weingesetz in der Gesamtberatung angenommen.

Debatte über die Novelle zum Gesetz wegen Befreiung der Doppelbesteuerung definitiv in dritter Lesung angenommen.

Debatte über die Novelle zum Gesetz wegen Befreiung der Doppelbesteuerung definitiv in dritter Lesung angenommen.

Debatte über die Novelle zum Gesetz wegen Befreiung der Doppelbesteuerung definitiv in dritter Lesung angenommen.

Debatte über die Novelle zum Gesetz wegen Befreiung der Doppelbesteuerung definitiv in dritter Lesung angenommen.

Debatte über die Novelle zum Gesetz wegen Befreiung der Doppelbesteuerung definitiv in dritter Lesung angenommen.

Debatte über die Novelle zum Gesetz wegen Befreiung der Doppelbesteuerung definitiv in dritter Lesung angenommen.

Debatte über die Novelle zum Gesetz wegen Befreiung der Doppelbesteuerung definitiv in dritter Lesung angenommen.

Debatte über die Novelle zum Gesetz wegen Befreiung der Doppelbesteuerung definitiv in dritter Lesung angenommen.

Debatte über die Novelle zum Gesetz wegen Befreiung der Doppelbesteuerung definitiv in dritter Lesung angenommen.

Debatte über die Novelle zum Gesetz wegen Befreiung der Doppelbesteuerung definitiv in dritter Lesung angenommen.

Debatte über die Novelle zum Gesetz wegen Befreiung der Doppelbesteuerung definitiv in dritter Lesung angenommen.

Debatte über die Novelle zum Gesetz wegen Befreiung der Doppelbesteuerung definitiv in dritter Lesung angenommen.

Debatte über die Novelle zum Gesetz wegen Befreiung der Doppelbesteuerung definitiv in dritter Lesung angenommen.

Debatte über die Novelle zum Gesetz wegen Befreiung der Doppelbesteuerung definitiv in dritter Lesung angenommen.

Debatte über die Novelle zum Gesetz wegen Befreiung der Doppelbesteuerung definitiv in dritter Lesung angenommen.

Debatte über die Novelle zum Gesetz wegen Befreiung der Doppelbesteuerung definitiv in dritter Lesung angenommen.

Debatte über die Novelle zum Gesetz wegen Befreiung der Doppelbesteuerung definitiv in dritter Lesung angenommen.

Debatte über die Novelle zum Gesetz wegen Befreiung der Doppelbesteuerung definitiv in dritter Lesung angenommen.

Debatte über die Novelle zum Gesetz wegen Befreiung der Doppelbesteuerung definitiv in dritter Lesung angenommen.

Debatte über die Novelle zum Gesetz wegen Befreiung der Doppelbesteuerung definitiv in dritter Lesung angenommen.

Debatte über die Novelle zum Gesetz wegen Befreiung der Doppelbesteuerung definitiv in dritter Lesung angenommen.

Debatte über die Novelle zum Gesetz wegen Befreiung der Doppelbesteuerung definitiv in dritter Lesung angenommen.

Debatte über die Novelle zum Gesetz wegen Befreiung der Doppelbesteuerung definitiv in dritter Lesung angenommen.

Debatte über die Novelle zum Gesetz wegen Befreiung der Doppelbesteuerung definitiv in dritter Lesung angenommen.

Debatte über die Novelle zum Gesetz wegen Befreiung der Doppelbesteuerung definitiv in dritter Lesung angenommen.

Debatte über die Novelle zum Gesetz wegen Befreiung der Doppelbesteuerung definitiv in dritter Lesung angenommen.

Debatte über die Novelle zum Gesetz wegen Befreiung der Doppelbesteuerung definitiv in dritter Lesung angenommen.

Debatte über die Novelle zum Gesetz wegen Befreiung der Doppelbesteuerung definitiv in dritter Lesung angenommen.

Debatte über die Novelle zum Gesetz wegen Befreiung der Doppelbesteuerung definitiv in dritter Lesung angenommen.

Debatte über die Novelle zum Gesetz wegen Befreiung der Doppelbesteuerung definitiv in dritter Lesung angenommen.

Debatte über die Novelle zum Gesetz wegen Befreiung der Doppelbesteuerung definitiv in dritter Lesung angenommen.

